

Programm für ländliche Entwicklung LE 2014 -2020

Die Fördergelder für Projekte im Programm für LE stammen zu 50% von der EU und jeweils 25% von Land und Bund. Für Forstförderungen steht insgesamt ein Budget von 280 Mio. Euro zur Verfügung.

Kriterien für die Förderung

- Die geförderten Vorhaben müssen sich an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren.
- Die anrechenbaren Kosten betragen mind. 500 Euro je Vorhaben.
- Bei einer Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere ist keine Förderung möglich

Förderhöhe von 60% bzw. 80% bei Waldflächen mit mittlerer bis hoher Schutz- oder Wohlfahrtfunktion.

Geförderte Maßnahmen sind:

- Jungbestandspflege
- Durchforstung
- Verjüngungseinleitung mit Trageilgeräten
- Aufforstung
- Ergänzung von Naturverjüngung

KONTAKTINFORMATIONEN

Detaillierte Informationen über die jeweiligen Förderprogramme und den Ablauf von Förderungen erhalten Sie im Internet auf der Seite:

www.klimafitterwald.at/forstfoerderung

Informationen über den Waldpflegeverein finden Sie auf der Seite:

www.waldpflegeverein.at

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Forstaufseher, er unterstützt und informiert Sie gerne bei der Umsetzung eines klimafitten Waldes!

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Europäische Union



Förderungen für WaldbesitzerInnen



Klimafit in die Zukunft

Möglichkeiten für WaldbesitzerInnen, einen klimafitten Wald zu gestalten

Große Forstschäden in der KLAR!-Region Südkärnten, die insbesondere durch die Windwürfe in den Jahren 2017 und 2018 entstanden sind, sind zu einem großen Teil auf Flächen vorzufinden, die einen auf Ertrag ausgerichteten Fichtenbestand aufwiesen. Die Fichte ist jedoch eine durch den Klimawandel stark gefährdete Baumart und eine verstärkte Laubholzbewirtschaftung erhöht die Widerstandsfähigkeit von Wäldern erheblich.

Es gibt mehrere Förderungen und Unterstützungsmöglichkeiten für WaldbesitzerInnen ihren Wald klimafit zu gestalten.

Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

- Waldpflegeverein
- Landesförderungen
- Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung LE 2014 - 2020

Waldpflegeverein

Unter dem Leitspruch „Wald – Wert der wächst“ hat es sich der Waldpflegeverein zur Aufgabe gemacht WaldeigentümernInnen mit Aus- und Weiterbildungsangeboten zur Seite zu stehen. Ziel ist es den Wert des Waldes, durch die richtige Pflege zu steigern und ihn damit attraktiv zu machen, als Schutz und Erholungsort für die Bevölkerung, als Einkommensquelle für den/die BesitzerIn und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Die dabei bereitgestellten Leistungen umfassen:

- Die Bereitstellung eines ausgebildeten Waldpflegetrainers (Eigenkosten 10-16€/Std. je Tätigkeit).
- Gemeinsame Erarbeitung eines individuellen Waldpflegekonzeptes mit dem/der BesitzerIn.
- Gemeinsame Umsetzung des Konzeptes in die Praxis im eignen Wald.
- Die Spezialisierung liegt besonders bei der Dickungspflege, Erstdurchforstung und Laubholzpflege.

Der Differenzbetrag, der wesentlich höheren Stundensätze, wird gefördert.



LAND KÄRNTEN

Abt. 10 – Land- und
Forstwirtschaft, Ländlicher Raum

Landesförderungen

Die Landesförderungen umfassen drei große Förderprogramme, dazu zählen:

COVID-19 Maßnahmenpaket Forstwirtschaft

- Aufarbeitung von Einzelwürfen von bis zu 20fm/ha
- Ausgleich von Mehraufwendungen, Bergauf- und Bergabseilungen mit Tragseilgeräten
- Zuschüsse für Lagerung und Transport

Laub- Mischwaldaufforstung/ Wildverbisschutzmittel

Förderung der Aufforstung von

- Laubwäldern, mind. 75% Laub u. 25% Nadelbaumarten
- Mischwäldern, mind. 50% Laub, 25% Weißtanne u. 25% Nadelbaumarten
- Unterbau bzw. Naturverjüngungsergänzung mit Tanne
- Wildverbisschutzmittelförderung bei Eigenjagden nicht möglich

Adaptierung/Instandsetzung von Forststraßen

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihren Forstaufseher